

BAU - INDUSTRIE: Auszahlung des Variablen Lohnelements "VLE" für das Jahr 2019.

Am 29. Januar 2019 haben sich die territorialen Sozialpartner getroffen, die den Vertrag über die Erneuerung des Landesergänzungsvertrags der Bauindustrie unterzeichnet haben, um die im Artikel 4 des Landesergänzungsvertrags vom 23.01.2018 für die Auszahlung des Variablen Lohnelements "VLE" festgelegten Parameter zu berechnen und überprüfen.

Nach erfolgter Überprüfung durch die Vertragspartner der im Abkommen zur Bestimmung des VLE festgelegten vier Parameter hinsichtlich der vereinbarten Dreijahreszeiträume, wird das variable Lohnelement für das Jahr 2018 im Höchstausmaß von 4% des zum 1. Juli 2014 geltenden Grundlohns zuerkannt, nachdem aktuell eine Steigerung in Bezug auf alle vier Parameter festgestellt werden konnte (siehe Anlage).

Das vorgenannte Lohnelement, welches in 12 monatlichen Raten nachträglich bei feststehendem Endstand der tatsächlich erreichten Kennzahlen bezahlt wird, muss ausschließlich für die effektiv gearbeiteten normalen Arbeitsstunden, für Feiertage und Ausgleichszeit (Stundenbank und Flexibilität) und somit für ein Maximum von 173 Stunden bezahlt werden.

Auch für die Angestellten erfolgt die Auszahlung des VLE nachträglich in 12 monatlichen Raten. Diesbezüglich werden nur die effektiv bei der Firma gearbeiteten Zeiträume während des Auszahlungsjahres herangezogen, wobei zu diesem Zweck der Anteil eines Monats unter fünfzehn Tagen nicht berücksichtigt wird, ein Anteil von mehr als fünfzehn Tagen jedoch als voller Monat betrachtet wird. Das VLE wird ausschließlich an das in Kraft stehende Personal ausgezahlt und hat keinerlei Auswirkungen auf die von den Kollektivverträgen vorgesehenen Lohninstitute, einschließlich der Abfertigung, und wird demzufolge auch nicht für die Hinterlegung für Urlaub und Weihnachtsgeld sowie für die Beitragszahlung an die Bauarbeiterkasse herangezogen.

Man macht darauf aufmerksam, dass nach der jährlichen Überprüfung der Parameter durch die territorialen Sozialpartner und der Festlegung des Prozentsatzes des VLE auf provinzieller Ebene, jede Firma auf betrieblicher Ebene zur Berechnung der zwei nachstehenden Parameter schreitet:

1. in der Bauarbeiterkasse gemeldete Stunden, nach den gleichen Bedingungen wie auf territorialer Ebene und somit ausschließlich der Lohnausgleichsstunden, unabhängig vom Grund;
2. MwSt.-Umsatz, so wie aus den jährlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fälligkeiten hinterlegten Mehrwertsteuererklärungen der Firma ersichtlich.

Das Unternehmen vergleicht diese Parameter des letzten Dreijahreszeitraumes mit dem vorausgegangenen Dreijahreszeitraum, auf Grundlage der für die provinzielle Berechnung festgelegten Modalitäten und somit wie folgt:

Jahr 2019: Dreijahreszeitraum 2016-2017-2018 mit Dreijahreszeitraum 2015-2016-2017

Für die Betriebe mit ausschließlich Angestellten wird das erste Parameter betreffend die der Bauarbeiterkasse gemeldeten Stunden mit den gearbeiteten Stunden, so wie aus dem Lohnheft ersichtlich, ersetzt.

Sofern beide Parameter gleich oder positiv zum vorausgegangenen Dreijahreszeitraum sein sollten, wird das Unternehmen das VLE im auf provinzieller Ebene festgelegten Ausmaß auszahlen.

Wenn hingegen beide Parameter auf betrieblicher Ebene negativ sein sollten, hat das einzelne Unternehmen die Möglichkeit das VLE nicht auszuzahlen.

Sollte nur eines der beiden Parameter negativ zum vorausgegangenen Dreijahreszeitraum sein, wird das Unternehmen das VLE wie folgt auszahlen:

Wenn auf provinzieller Ebene ein Prozentsatz des VLE von mehr als 30% ermittelt wurde oder dasselbe im vollen Ausmaß (4%) ausgezahlt werden sollte, zahlt die Firma, welche im Besitz der Voraussetzungen laut vorstehendem Absatz ist, 50% der die vorgenannte Schwelle von 30% übersteigende Summe aus.

Zu diesem Zweck muss die Firma das folgende Verfahren durchlaufen:

1. Eine Eigenerklärung hinsichtlich des Nichterreichens von einem oder beiden betrieblichen Parametern an das Kollegium der Bauunternehmer sowie der örtlich zuständigen Bauarbeiterkasse übermitteln und die EGV - sofern vorhanden – benachrichtigen.
2. Das Kollegium der Bauunternehmer wird daraufhin die lokalen Gewerkschaftsorganisationen informieren und, sofern beantragt, ein Treffen zwecks Überprüfung dieser Eigenerklärung, beschränkt auf den jährlichen Mehrwertsteuerumsatz der Firma sowie der an die Bauarbeiterkasse gemeldeten Stunden, anberaumen.

Die neu gegründeten Firmen müssen das VLE in dem auf provinzieller Ebene festgelegten Ausmaß auszahlen. Das oben beschriebene Verfahren wird bis zum Erreichen der Vergleichsmöglichkeit über einen Dreijahreszeitraum auf einem Vergleich von Jahr zu Jahr sowie von Biennium zu Biennium durchgeführt.

Man erinnert abschließend daran, dass das VLE als variable Prämie zu betrachten ist und demzufolge, in Präsenz einer Steigerung von zumindest einem der im Abkommen definierten Parameter, die Voraussetzungen für die Anwendung der Ersatzbesteuerung von 10% laut Art. 1, Abs. 182 bis 191 Gesetz 2008/2015, sowie vom Art. 1, Abs. 160 und ff. Gesetz 232/2016 abgeändert, aufweist.

[© Unternehmerverband Südtirol 2019](#)

ELEMENTO VARIABILE DELLA RETRIBUZIONE
IMPORTI LORDI DA EROGARE NELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO PER
L'ANNO 2019

CONTRATTO INTEGRATIVO PROVINCIALE EDILIZIA INDUSTRIA DEL 23.01.2018

01/07/2014
minimi di paga base mensili

EVR orario DA EROGARE AGLI OPERAI			
1° livello	2° livello	3° livello	4° livello
0,19	0,22	0,25	0,26

VARIABLES LOHNELEMENT
BRUTTOBETRÄGE FÜR DAS JAHR 2019 IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

LANDESERGÄNZUNGSVERTRAG DER BAUINDUSTRIE VOM 23.01.2018

01/07/2014
minimi di paga base mensili

VLE für Arbeiter pro Stunde			
1° Stufe	2° Stufe	3° Stufe	4° Stufe
0,19	0,22	0,25	0,26

ELEMENTO VARIABILE DELLA RETRIBUZIONE

IMPORTI LORDI DA EROGARE NELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO PER L'ANNO 2019

CONTRATTO INTEGRATIVO PROVINCIALE EDILIZIA INDUSTRIA DEL 23.01.2018

01/07/2014
minimi di paga base mensili

EVR mensile DA EROGARE AGLI IMPIEGATI						
1° livello	2° livello	3° livello	4° livello	5° livello	6° livello	7° livello
32,61	38,16	42,40	45,66	48,92	58,71	65,23

VARIABLES LOHNELEMENT

BRUTTOBETRÄGE FÜR DAS JAHR 2019 IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

LANDESERGÄNZUNGSVERTRAG DER BAUINDUSTRIE VOM 23.01.2018

01/07/2014
minimi di paga base mensili

VLE für Angestellte pro Monat						
1° Stufe	2° Stufe	3° Stufe	4° Stufe	5° Stufe	6° Stufe	7° Stufe
32,61	38,16	42,40	45,66	48,92	58,71	65,23